

# Häusliche Gewalt ist Kriminalität

## Positive Bilanz nach zehn Jahren Gewaltschutzgesetz



„Frei leben ohne Gewalt“ - als sichtbares Zeichen nach außen befestigten die Mitglieder des Runden Tisches gestern ein Transparent am Balkon des Rathauses. Foto: A. Hesse

**Langenhagen (he).** Gewalt an Frauen, ausgeübt von Ehemännern, Lebenspartnern oder Ex-Partnern, ist weder Privatsache noch Kavaliersdelikt sondern schlicht und einfach Kriminalität - diese Tatsache will der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen alljährlich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Seit dem Jahr 1999 gibt es diesen Tag; die UN-Vollversammlung legte damals als Datum den 25. November fest. Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Langenhagen nutzte den Tag gestern darüber hinaus auch dazu, auf einen „runden Geburtstag“ hinzuweisen: Vor zehn Jahren wurde im Bundestag das Gewaltschutzgesetz beschlossen, seit dem 1. Januar 2002 ist es in Kraft.

Das Gesetz hat Frauen, die in ihrem häuslichen Umfeld von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die sich in den vergangenen zehn Jahren als sehr positiv erwiesen haben - darin sind sich alle Mitglieder des Runden Tisches einig. „Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht es Frauen, per Gerichtsbeschluss Schutzvorschriften zu erwirken“, erklärt Detlef Meyer, Vertreter des Polizeikommissariats Langenhagen. „Setzen sich die Täter dann über das Kontakt- und Annäherungsverbot hinweg, ist das eine Straftat, und die Polizei kann tätig werden.“ Für die Dauer von bis zu sechs Monaten kann das Amtsgericht für prügeln- oder schikanierende Männer ein Kontakt- und Annäherungsverbot aussprechen; in dieser Zeit dürfen sie weder die

Wohnung ihres Opfers - die in vielen Fällen die bislang gemeinsame Wohnung ist - betreten, noch versuchen, mit der betroffenen Frau in Kontakt zu treten. „Wer schlägt, muss gehen“ - unter dieser Maxime sind gewalttätige Männer, auch wenn sie die gemeinsame Wohnung verlassen müssen, dennoch weiterhin verpflichtet, für die laufenden Kosten wie Miete und Verbrauchskosten aufzukommen. „Das ist ein großer Fortschritt, der betroffenen Frauen die Zeit gibt, sich neue Perspektiven zu erschließen“, sagt Manfred Preis von der Gesellschaft für Behindertenarbeit.

Antoaneta Slavova, Leiterin des Langenhagener Frauennotrufs, betont, dass von Gewalt betroffene Frauen Hilfe in Anspruch nehmen

können: So nimmt der Frauennotruf nach Einsätzen der Polizei bei häuslicher Gewalt Kontakt zu den Opfer auf, hilft beim Antrag auf ein Nährungsverbot, stellt bei Bedarf den Kontakt zum Jugendamt her und vermittelt weitere Hilfe. „Natürlich arbeiten wir absolut vertraulich und melden nichts an die Polizei zurück“, sagt Antoaneta Slavova - die betroffene Frau behält die Entscheidung, welche Schritte sie gehen möchte, jederzeit in der Hand. Meike Uphoff vom Frauennotruf weist außerdem darauf hin, dass Frauen keine „Beweise“ für erlittene Gewalt erbringen müssen; insbesondere bei psychischer Gewalt ist dies häufig unmöglich. Eine eidesstattliche Erklärung etwa hat vor Gericht Bestand - Täter können sich also nicht darauf verlassen,

dass ihnen nichts nachgewiesen werden kann.

Das Fazit des Runden Tisches nach zehn Jahren Gewaltschutzgesetz fällt positiv aus, auch wenn Detlef Meyer eine relevante Dunkelziffer vermutet: Die enge Vernetzung verschiedener Institutionen ermöglicht in vielen Fällen schnelle Hilfe für betroffene Frauen und ihre Kinder; die intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen in Langenhagen - zum Runden Tisch gehören auch das JobCenter, die Lebensberatungsstelle, das Mehr-Generationen-Haus, das Projekt MAJA, die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle und verschiedene städtische Ämter sowie die Gleichstellungsbeauftragte - hat sich bewährt und soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.